

Ass. jur. Alexander Ziegert, Osnabrück*

„Geld wächst nicht auf Bäumen“

THEMATIK	Minderjährigenrecht, Stellvertretungsrecht
SCHWIERIGKEIT	Anfänger, anspruchsvoll
BEARBEITUNGSZEIT	120 min.
HILFSMITTEL	Gesetzestext BGB

■ SACHVERHALT

Der 16-jährige K interessiert sich im Geschäft des V für einen Laptop zu einem Preis in Höhe von 700 EUR. K erzählt dem V, dass seine Eltern (E) ihm zu seinem am Wochenende bevorstehenden Geburtstag ein Arbeitsgerät für die Schule schenken wollen. Seine Eltern haben ihn losgeschickt, sich selbst einen Laptop für 600 EUR zu kaufen und den Kauf in ihrem Namen abzuschließen. Auf 50 EUR mehr oder weniger käme es nicht an. Die Eltern würden dann spätestens innerhalb der nächsten Woche bezahlen.

V wird stutzig und bemerkt, dass der Kaufpreis ein wenig höher ist. Er fragt den K, ob die Eltern auch mit dem höheren Kaufpreis einverstanden sein werden. Der K ist ein wenig beleidigt. Er habe sich doch klar ausgedrückt. Unter der unwahrscheinlichen Bedingung, dass seine Eltern nicht zustimmten, würde er den Kaufpreis sofort auf den Tisch legen können. Sein angespartes Taschengeld reiche dafür locker aus. Der V erklärt, dass es ihm egal sei, von wem nun das Geld komme. Ihm käme es nur auf pünktliche Zahlung an und er vertraut auf die Zusage des K. Daraufhin übergibt und übereignet der V den Laptop an K.

Als der K daraufhin mit dem Laptop in der Hand nach Hause kommt und seinen Eltern von seinem Einkauf erzählt, sind diese sehr aufgebracht. Die Eltern erklären, dass das gekaufte Teil zwar tauglich, aber viel zu teuer sei. Für das Geschenk hätten sie höchstens 600, allenfalls 650 EUR ausgeben wollen und keinen Cent mehr. Geld wachse schließlich nicht auf Bäumen. Die E verbieten es dem K daraufhin, den Laptop von seinem eigenen Geld zu bezahlen. Auch der V sei ein Schuft, dass er den armen K so „über den Tisch gezogen“ habe. Er hätte erkennen müssen, dass die Eltern ihre Zustimmung verweigern würden.

V ruft nach zwei Wochen bei dem K an, um ihn an die Bezahlung des Kaufpreises zu erinnern. K sagt diesem, dass er am Laptop nicht mehr interessiert sei, er habe sich nämlich inzwischen ein stationäres PC-Modell zusammengestellt, auf dem er auch Videospiele spielen könne.

Hat V einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung gegenüber V und/oder K?